

[REDACTED]

Von:

Gesendet: Donnerstag, 28. November 2019 10:53

An:

Betreff:

[REDACTED]
Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 87 Für das Gebiet „östlich der Albert-Schweitzer-Straße, nördlich des Frauenschuhweges, westlich der B 19 und südlich des Grundstückes Flur-Nr. 1451“ Bebauungsplan



Sehr geehrte Frau [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bebauungsplan.

Wir teilen die in der Planbegründung vertretene Auffassung, dass die Bebauung der bislang landwirtschaftlich genutzten, aber bereits von Bebauung umgebenen Fläche zwischen der B 19 und der Albert-Schweitzer-Straße sinnvoller und flächensparsamer als die Ausweisung von Bauland am Ortsrand ist. Auch ist die Ausweisung von Gewerbeflächen für ortsansässige Unternehmen sowie von Wohnbauflächen angesichts der vorhandenen Nachfrage zu begrüßen.

Besonderes Augenmerk sollte angesichts der Lage der Fläche dem Lärmschutz aus zwei Gründen zukommen:

- Auf der angrenzenden Bundesstraße B 19 (Südliche Alpenstraße) wurde bei der jüngsten manuellen Straßenverkehrszählung 2015 ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von 17 700 Fahrzeugen registriert.
- Angesichts der vorgesehenen Nutzung als allgemeines Wohngebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) muss sichergestellt sein, dass es nicht zu späteren gegenseitigen Beeinträchtigungen kommt.

Die Planbegründung verweist auf die Nähe des Areals zum Bahnhof/Busbahnhof Sonthofen und damit die Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel. Allerdings haben sowohl die Bahnlinie selbst als auch die B 19 eine Barrierewirkung für Fußgänger, so dass das Plangebiet nur mit erheblichen Umwegen zu erreichen ist. Verstärkt wird dies dadurch, dass vorgesehen ist, in der ersten Stufe des Verkehrserschließungskonzeptes das Wohngebiet zunächst ausschließlich von der Albert-Schweitzer-Straße aus anzubinden (S. 14). Wir schlagen vor, auch angesichts des ohnehin anstehenden Neubaus des Busbahnhofs und der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes zu prüfen, ob und wie hier an geeigneter Stelle eine direktere Fußgängerverbindung hergestellt werden kann, z.B. durch einen "Durchstich" des Fußgängertunnels unter den Bahnsteigen mit einer geeigneten Verlängerung unter der B 19 hindurch.

Freundliche Grüße

[REDACTED]
IHK Schwaben
Stettenstr. 1 + 3
86150 Augsburg
Tel: [REDACTED]